

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872

Bertha-von-Suttner-Straße 39
40595 Düsseldorf

Tel.: (0211) 70 26 20 7
Fax: (0211) 70 26 20 99

Antrag

auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 14 WaffG

Bitte in Druck- / Maschinenschrift ausfüllen

Grund des Antrages: _____

Verein: _____ V-Nr.: _____

Antragsteller: _____
Name Vorname

Anschrift: _____

Geb-Datum: _____ Wettkampfpasnr.: _____

Vereinsmitglied seit: _____

Bei Anträgen auf Erteilung einer Vereins-WBK:

Bevollmächtigter des Vereins: _____
Name Vorname

Anschrift: _____

Vereinsanschrift: _____

Vereinsklärung zur Bescheinigung gem. § 14 WaffG

Der o.a. Verein bestätigt hiermit durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand gem. § 26 BGB, dass die vom Antragsteller gemachten Angaben richtig sind. Des weiteren wird bescheinigt, dass der Verein über eine Schießstätte verfügt, auf der die vom Schützen beantragte Waffe in der beschriebenen Disziplin geschossen werden kann. Sollte der Schütze aus dem Verein austreten und noch Inhaber einer Waffenbesitzkarte sein, wird der Verein dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden.

Ort, Datum _____ Vereinsstempel _____

Unterschriften gem. § 26 BGB (Kopie der z.Zt. gültigen Vereinssatzung wird dem RSB auf Verlangen zugeschickt)

Name, Vorname des Antragstellers

Wettkampfpasnr.

Für die nachfolgend unterstrichene Disziplin des Deutschen Schützenbundes / RSB wird eine Sportwaffe beantragt:

Regel 2.20 Freie Pistole	Regel 2.30 OSP	Regel 2.40 KK - Sportpistole	Regel 2.45 ZFP .30 - .38	Regel 2.53 ZFGR 9 mm
Regel 2.55 ZFGR .357 mag	Regel 2.58 ZFGR .44 mag	Regel 2.59 ZFGP .45 ACP	Regel 2.60 Standardpistole	Regel 7.____ Vorderlader

Langwaffe für die Disziplin _____ Regel-Nr. _____

Die Bescheinigung wird gewünscht zum Erwerb nachfolgender Sportwaffe nebst der der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechenden Munition:

Fabrikat	Modell	Kaliber	Lauflänge
_____	_____	_____	_____

Im Besitz des Antragstellers befinden sich folgende Kurzwaffen / Langwaffen
Bei Anträgen auf Erteilung einer Vereins-WBK bitte nachstehend alle Vereinswaffen auflisten (evtl. mit Anlage)!
(Kopie der Waffenbesitzkarten (WBK) sind beizufügen)

	Fabrikat	Modell	Kaliber	Lauflänge	erworben im Jahr
1.	_____	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____	_____

(weiterer Besitzstand ggf. separat weiter auflisten)

Die unter der/den lfd. Nummer(n) _____ eingetragene(n) Waffe(n) habe ich von einem anderen anerkannten Fachverband befürwortet bekommen und benutze sie für deren Disziplinen.

Diesem Antrag liegen in Kopie bei:

1. Nachweis der Beteiligung an Kreis-/Bezirksmeisterschaften
2. Gültiger Sprengstofflaubnisschein (bei Beantragung einer Perk.-Waffe unbedingt erforderlich)
3. Gutachten eines Büchsenmachers o.ä. über die unter der lfd.Nr. _____ aufgeführten Waffe
4. Bestätigung des Vereins, dass zum Leistungsnachweis ein entsprechendes Sportgerät als Vereinswaffe nicht zur Verfügung steht.
5. Kopie der z.Zt. gültigen Vereinssatzung
6. Kopie der Wettkampfpässe und aller Waffenbesitzkarten

Platz für weitere Auflistungen von Waffen (bitte weiter numerieren) bzw. für ausführlichere Begründung zur Beantragung:

Name, Vorname des Antragstellers

Wettkampfpasnr.

Bei Anträgen auf Erteilung einer Vereins-WBK auf dieser Seite bitte nur das nachstehende Kästchen ankreuzen! Die Waffe(n) soll(en) als Vereinswaffe(n) eingesetzt werden

Mit den unter der lfd.Nr. aufgeführten Waffe habe ich im Sportjahr 20_____ an den Meisterschaften teilgenommen und folgende Ringzahlen erreicht:

	Vereins-M.	Kreis-M.	Bezirks-M.	Landes-M.	Deutsche M.
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Eine Teilnahme an den Meisterschaften war aus nachfolgenden Gründen nicht möglich:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Ich habe im Sportjahr 20 _____ an den Ligawettkämpfen teilgenommen.

Disziplin

Klasse

Ringzahl

Ich habe die Leistungsnadel des Deutschen Schützenbundes erworben:

Disziplin

Leistungsstufe

Datum

Ich nehme seit mindestens 12 Monaten regelmäßig den Schießsport in meinem Verein wahr und versichere, dass die zu erwerbende(n) Waffe(n) für die angegebene Disziplin des Deutschen Schützenbundes / RSB zugelassen und erforderlich ist/sind.

Datum / Unterschrift

Diese Seite wird vom RSB ausgefüllt.

Befürwortung des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 *)

Name, Vorname und Wettkampfpasnr. des Antragstellers

Die im Antrag gemachten Angaben wurden vom Rheinischen Schützenbund geprüft.
Die Angaben zur Beteiligung am Wettkampfschießen wurden ebenfalls überprüft und ggf. korrigiert.

_____ Es wird bescheinigt, dass der Antragsteller sowie der genannte Verein Mitglied unseres Verbandes sind. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Vereins-WBK sind nach hiesiger Ansicht erfüllt.

_____ Gem. § 14 Abs. 2. WaffG wird hiermit bescheinigt, dass der Antragsteller seit über 12 Monaten in einem uns angeschlossenen Verein regelmäßig Schießsport betreibt und die beantragte Waffe in der Disziplin nach Regel _____ der Sportordnung (SpO) zugelassen und erforderlich ist.

_____ Gem. § 14 Abs. 3 WaffG wird hiermit bescheinigt, dass die vom Antragsteller beantragte Waffe zur Ausübung einer weiteren Sportdisziplin, gem. Regel _____ SpO, benötigt wird.

_____ Zusätzlich zu den bereits im Besitz befindlichen Waffen ist das beantragte Sportgerät nebst der der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechenden Munition nach unserer Beurteilung aus folgenden Gründen erforderlich:

_____ Die vorhandenen Waffen sind für diese Disziplin nicht zugelassen.

_____ Die vorhandenen Sportgeräte zeigen aufgrund langjährigen Gebrauchs Verschleißerscheinungen und eignen sich nicht mehr für ein präzises Schießen im Rheinischen Schützenbund. Ein Fachgutachten belegt dies.

_____ Da der Antragsteller Kaderschütze ist, ist mit einer technisch wesentlich verbesserten Waffe mit einer deutlichen Leistungssteigerung zu rechnen.

_____ Gem. § 14 Abs. 4 WaffG wird bescheinigt, dass der Antragsteller seit über 12 Monaten regelmäßig in einem uns angeschlossenen Verein den Schießsport ausübt und die beantragte Waffe nach Regel _____ SpO zugelassen und erforderlich ist. Die Ausstellung einer Sportschützen-WBK wird daher befürwortet.

_____ Weitere Gründe bzw. Auflagen:

*) Die Bescheinigung gilt nur vorbehaltlich der Anerkennung des Rheinischen Schützenbundes als Schießsportverband und der Anerkennung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift des RSB-Verantwortlichen

Verbandsstempel

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Dieser Antrag muss ausgefüllt werden, wenn der Antragsteller eine waffenbesitzkartenpflichtige Waffe erwerben will. Für die Erteilung einer WBK gelten folgende Altersbeschränkungen:

ab 18 Jahren **Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 l.r.) mit einer maximalen Mündungsenergie der Geschossen von 200 Joule**

ab 21 Jahren **alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports**

Personen, die noch nicht das 25.Lebensjahr vollendet haben, haben für die erstmalige Erteilung einer Waffenbesitzkarte über Großkaliberwaffen auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen.

Es werden innerhalb von 12 Kalendermonaten nur zwei Waffen befürwortet.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Mindestbedingungen fordert der Rheinische Schützenbund als Leistungsnachweis bei der Beantragung einer weiteren Kurzwaffe den Nachweis der Teilnahme mit dem vorhandenen Besitzstand bei den Vereins- und Kreismeisterschaften im lfd. Sportjahr bzw. im zurückliegenden Sportjahr.

Bei der Beantragung einer zweiten Waffe für eine Disziplin muss der Antragsteller nachweisen, warum der Besitzstand nicht genügt.

Gründe können sein:

- Der Besitzstand ist aufgrund langjährigen Gebrauchs nicht mehr zur Leistungssteigerung geeignet; ggf. ist ein Gutachten über diese Waffe vorzulegen.
- Der Antragsteller ist im Kader des DSB / RSB und benötigt aus diesem Grund eine weitere Waffe, mit der eine deutliche Leistungssteigerung zu erreichen ist.

Kosten

Befürwortungen über die ersten beiden Waffen werden mit 10,-- Euro berechnet. Jede weitere Befürwortung kostet 25,-- Euro.

Die vorgenannten Bedingungen sind nur solange gültig, bis eine Veröffentlichung der Allg. Verwaltungsvorschrift den Verband zu einer Änderung zwingt.